

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH · Postfach 10 03 53 · 04003 Leipzig

Es schreibt Ihnen: Fabian Grett
Sachbearbeiter Bestand

Beer Ingenieure
Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl.-Ing.(FH) Christian Beer
Auerbachstraße 2b
04277 Leipzig

Sitz: Berliner Straße 25
Telefon: 0341 969-1238
Mobil: 0160 92 888 451
E-Mail: fabian.grett2@L.de

01.04.2025

Ihre Koordinierungsanfrage vom 26.03.2025
Baumaßnahme: Böhlen-Großdeuben – Ausbau der Lindenstraße
Unsere Posteingangsnummer: 192/25 (bei Nachfragen und Schriftverkehr bitte immer mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihre E-Mail vom 26.03.2025 erhalten Sie mit diesem Schreiben für Ihr Bauvorhaben unsere zu beachtenden Informationen und Vorgaben. Die angefragten Bestandsunterlagen wurden Ihnen bereits digital übermittelt.

Wichtiger Hinweis zum Höhenniveau

Es ist die besondere Situation der Tiefenlage des nördlich im hochgesetzten Gehweg verlaufenden Mischwasserkanals und der Straßeneinläufe im Bereich der Unterführung zu beachten. Sobald das Straßenniveau auch nur geringfügig (1 cm) abgesenkt wird, ist zur Straßenentwässerung eine Hebeanlage durch den Straßenbaulastträger vorzusehen und zu betreiben.

Es ist uns vor Ausführung der Maßnahme eine Schnittzeichnung mit Höhen vorzulegen. Entsprechende Stellungnahmen der Leipziger Wasserwerke sind zu berücksichtigen.

Im Falle einer Straßenanhebung sind Anpassungen an Trinkwasserarmaturen, Hydranten oder Schachtdeckeln mit unserem zuständigen Teamleiter Rohrnetz bzw. Kanalnetz abzustimmen.

Handlungsbedarf der Leipziger Wasserwerke

In der Lindenstraße ergab unsere Prüfung keinen Handlungsbedarf der Leipziger Wasserwerke am Trink- und Abwasseranlagenbestand. Die Trinkwasserleitung wurde im Jahr 2020 ausgewechselt und die Kanäle im gleichen Zuge erneuert bzw. saniert.

Allgemeine Anforderungen

Die Technischen Regelwerke Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung der Leipziger Wasserwerke (jew. aktuelle Fassung) sind bei allen Maßnahmen an und in der Nähe von wasserwirtschaftlichen Anlagen einzuhalten und können unter <https://www.L.de/einkauf-logistik/regelwerke/> angefordert werden.

Nachfolgend werden auszugsweise Vorgaben für jeweils einzuhaltende Mindestabstände zu unserem Anlagenbestand dargestellt:

- Parallelverlauf 0,60 m; Querungen 0,30 m
- Kabelschächte/Verteilerkästen 1,5 m
- Fahrgastunterstände/-anzeigen 1,5 m
- Fundamente/Ladesäulen/Terminals 2,00 m
- Abstand Borde in der Fahrbahn 0,90 m; im Gehweg 0,60 m
- Bäume/tiefwurzelnde Bepflanzungen 2,50 m; ab DN 1200 4,00 m

Bei Annäherung und Querung im Bereich unseres Anlagenbestandes ist stets eine Handschachtung erforderlich.

Bitte prüfen Sie Ihr Bauvorhaben auf Konflikte mit unserem Anlagenbestand. Eine rechtzeitige Einbeziehung der Leipziger Wasserwerke in das geplante Bauvorhaben wird immer dann erforderlich, wenn sich bei der Planung bzw. der Bauausführung Annäherungen oder Einflüsse auf unseren Anlagenbestand abzeichnen.

Fragen zu Trinkwasserleitungen beantwortet Ihnen gerne unser Teamleiter Rohrnetz Herr Maik Tharan (Kontakt Daten: maik.tharan@L.de / Tel. 0341 969 1314 / 0170 452 05 80).

Hinsichtlich der Abwasseranlagen kann Ihnen unser Teamleiter Kanalnetz Herr Falk Zieger (Kontakt Daten: falk.zieger@L.de / Tel. 0341 969 5583 / 0170 573 01 64) Auskunft erteilen.

Die Straßeneinläufe für Niederschlagswasser und zugehörige Anschlusskanäle befinden sich in der Rechtsträgerschaft und Verantwortung des Straßenbaulastträgers. Der Neuanschluss von Straßenabläufen an den Anlagenbestand der Leipziger Wasserwerke ist vorab bei uns zu beantragen. Gleiches gilt für etwaige geplante Erweiterungen des Anschlusses abflusswirksamer Flächen an unseren Anlagenbestand.

Folgemaßnahmen an Trink- und Abwasseranlagen sind zu vermeiden. Sollten dennoch Folgemaßnahmen erforderlich werden, sind diese durch Ihren Planer umgehend bei den Leipziger Wasserwerken anzuzeigen. Grundsätzlich sind Folgemaßnahmen und deren Kostentragung zwischen dem Maßnahmen-träger und den Leipziger Wasserwerken vertraglich zu vereinbaren.

Die erteilte Planauskunft sowie diese Stellungnahme verlieren 6 Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Hinweis zur Haftung

Für jegliche Beschädigungen von Anlagen der Leipziger Wasserwerke aufgrund der Nichtbeachtung unserer Informationen und Vorgaben oder wegen sonstiger Pflichtverletzungen und für die hieraus entstehenden Folgen haftet der Verursacher (z.B. Planer oder Bauunternehmen) bzw. daneben auch derjenige, dem das Handeln des Verursachers zuzurechnen ist (z.B. Bauherr). Diese Haftung wird nicht dadurch ausgeschlossen oder beschränkt, dass Pläne, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen den Leipziger Wasserwerken vorgelegt und von diesen dazu Stellungnahmen abgegeben werden. Die Leipziger Wasserwerke übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit der vorgelegten Planung, die Durchführbarkeit der geplanten Maßnahmen sowie die Tauglichkeit der hierzu angefragten und übergebenen Bestandsunterlagen. Mit den Stellungnahmen der Leipziger Wasserwerke geht keinerlei Prüfung oder Bestätigung einer korrekten Planung oder Bauausführung einher. Für eine ordnungsgemäße Überwachung der Baumaßnahmen ist allein der Bauherr verantwortlich und er haftet hierfür ggf. neben den vom ihm Beauftragten (z.B. Planer, Bauunternehmen).

Kontaktinformationen

Anfragen zum Leitungs- und Anlagenbestand der Leipziger Wasserwerke (digitale Bestandspläne) sind ausschließlich an Planauskunft.Wasserwerke@L.de zu richten. Sämtliche Bestandsanfragen an die Leipziger Wasserwerke (technische Stellungnahmen) sind zu stellen an Bestandsanfragen.Wasserwerke@L.de.

Das Dokument ist automatisiert erstellt. Eine Unterschriftsleistung ist nicht erforderlich.

Freundliche Grüße

i. A. Torsten Kröll
komm. Teamleiter Technik Ost

i. A. Fabian Grett
Sachbearbeiter Bestand

BEER INGENIEURE
Ingenieurbüro für Bauwesen
Auerbachstraße 2b
04277 Leipzig

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 25.03.2025
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Hof

Name: Marlene Hoffmann
Telefon: 0341/120-7233
E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 26.03.2025

Böhlen OT Großdeuben, Ausbau der Lindenstraße

Sehr geehrte Frau Thierfeld,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V113295

Die Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (MITGAS) ist Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte und hat die per Pachtvertrag bevollmächtigte Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (MITNETZ Gas) beauftragt, alle Rechte und Pflichten im Rahmen von Genehmigungsverfahren/ -planungen (TöB) sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und die erforderliche Stellungnahme abzugeben.

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche **nicht** als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Gasmitteldruckleitungen

Dazu übergeben wir den Bestandsplan Blattnr. 1 sowie die Daten im DWG-Format, Koordinatensystem ETRS89, Lagestatus 489. Im angegebenen Bereich befinden sich weiterhin stillgelegte Leitungen. Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.

Sofern in den übergebenen Bestandsplänen nicht anders angegeben, wurden die Rohrleitungen der MITNETZ GAS in einer Regeltiefe von

- 1,2m bei klassifizierten Straßen
- 1,0m bei sonstigen Straßen und
- 0,8m bei Fußwegen

verlegt.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Postanschrift PF 13 52 · 09072 Chemnitz · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · service@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de

Geschäftsführung Dirk Sattur · Christine Janssen · Lutz Eckenroth · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)

Registriergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · Bankverbindung Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADEFFXXX
IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · USt-ID-Nr. DE251538934



Ein Unternehmen der



Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.

Soweit unser Bestand betroffen ist, bitten wir Sie unseren Leitungsbestand in Ihre Pläne zu übernehmen und uns dann die Pläne und Querschnitte zu übergeben.

Sofern Umverlegungsmaßnahmen an unseren Anlagen erforderlich sind, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserem Haus, um die gesamten vorbereitenden Arbeiten zu tätigen und um Ihnen ein entsprechendes Kostenangebot zu erstellen bzw. Vereinbarungen abschließen zu können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen seitens unseres Unternehmens geplant. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jederzeit netztechnische Veränderungen, z.B. zur Störungsbeseitigung oder auf Veranlassung Dritter notwendig werden könnten.

Wir weisen darauf hin, dass die MITNETZ GAS keinerlei Gewährleistung für die übergebenen Angaben hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit in den Planwerken übernimmt. Bei Konvertierung von Daten in fremde Formate, muss grundsätzlich mit Datenveränderungen oder sogar mit Datenverlusten gerechnet werden. Außerdem wurden die beigefügten Pläne ausschließlich zur Dokumentation der Anlagen der MITNETZ GAS erstellt und genügen deshalb nur den entsprechenden Genauigkeitsanforderungen.

Die Planinhalte besitzen keinen öffentlichen Charakter und nehmen bezüglich der Katasterdarstellung (sofern mitgeliefert) nicht am öffentlichen Glauben teil. Sie stellen in keiner Weise die Grundlage für rechtliche Handlungen dar.

Die Nutzung der Daten ist nur im Rahmen der von Ihnen angefragten Zwecke gestattet, eine Weitergabe der Daten oder Auskunftserteilung an Dritte wird nicht erlaubt. Die Weitergabe der Planwerke an Dritte ist nicht gestattet. Bei derartigen Anfragen hat der Nutzer grundsätzlich auf die MITNETZ GAS zu verweisen.

Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.

Die ggf. transparente Darstellung der Sparte Strom/Beleuchtung/Telekommunikation hat nur informativen Charakter. Leitungsauskünfte erhalten Sie bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Seite 3/3

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

BEER INGENIEURE
Ingenieurbüro für Bauwesen GbR
Büro Leipzig:
Frau Thierfeld
Auerbachstraße 2b
04277 Leipzig

VS-O-W-G

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 25.03.2025
Unser Zeichen: VS-O-W-G / V 113299
Unsere Nachricht: vom

Name: Heike Schmidt
Telefon: 0341 / 120 - 7287
E-Mail: TOEB-West-Sachsen@mitnetz-strom.de

Markkleeberg, 28.03.2025

Böhlen OT Großdeuben Ausbau der Lindenstraße

Sehr geehrte Frau Thierfeld,

die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

- **Stellungnahme Nieder- und Mittelspannungsanlagen**

Bei uns sind aus heutiger Sicht keine Planungen, die bei Ihrer Baumaßnahme zu berücksichtigen sind.

Im Bereich Ihrer Baumaßnahme befinden sich Kabelanlagen der Mittel- und Niederspannung der enviaM.

Für Planungszwecke erhalten Sie eine Bestandsplankopie.

Die Übergabe des Bestandsplanes ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Wie gewünscht erhalten Sie die Daten als dwg-Datei.

Die Daten sind projektbezogen zu verarbeiten und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

...



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Postanschrift PF 13 52 · 09072 Chemnitz · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Dr. Stephan Lowis · **Geschäftsführung** Dirk Sattur · Christine Janssen · Lutz Eckenroth · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 215080 · **Bankverbindung** Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE8CXXX
IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 · **USt-ID-Nr.** DE814181768

Ein Unternehmen der



Bei den Bauausführungen in der Nähe von Leitungen und Anlagen sind die vorgeschriebenen Abstände nach DIN 1998 und DGUV Vorschrift 3 einzuhalten.

Des Weiteren bitten wir um Einhaltung nachfolgender Forderungen:

- Kabel dürfen nicht überbaut werden.
- Bei Parallelverlegung zu Kabeln ist ein Abstand von 0,5 m einzuhalten.
- Die Kreuzung von Kabeln sollte möglichst rechtwinklig, im Abstand von mindestens 0,2 m erfolgen.
- Kabel dürfen nicht mehr als 1 m frei hängen.
- Kabelmuffen und Garnituren dürfen nicht untergraben werden.
- Der seitliche Abstand zu Mastfundamenten muss innerorts mindestens 0,8 m bei einer maximalen

Das Bewegen der Starkstromkabel sowie der zugehörigen Anlagenteile ist **lebensgefährlich!**

Können an Engstellen die vorgenannten Abstände und Forderungen nicht eingehalten werden, sind mit uns Abstimmungen zu führen.

Werden durch Ihre Baumaßnahmen Umverlegungen der Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist frühestmöglich, jedoch mindestens acht Wochen vor Baubeginn, an uns stellen. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen der Tiefenlagen der Kabel.

Das bauausführende Unternehmen hat vor Beginn der Bauarbeiten den aktuellen Anlagenbestand für Strom-, TEL- und envia THERM Anlagen auf der

Internet-Auskunft unter dem Link:

<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft>

und / oder unter der E-Mail-Adresse:

Planauskunft-West Sachsen@mitnetz-strom.de einzuholen.

- **Stellungnahme Fernmeldeanlagen (FM)**

Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme befinden sich Gemeinschafts-FM-Kabelanlagen in Rechtsträgerschaft der enviaM und envia TEL GmbH.

Den Verlauf der Trassen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Planauszug.
Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Eller, Tel-Nr.: (0345) 216-2538,
E-Mail: steven.eller@enviatel.de

envia TEL GmbH
Dokumentation
Magdeburger Straße 51
06112 Halle

gern zur Verfügung. ...

Seite 3/3

- **Stellungnahme Hochspannungsanlagen und envia THERM Anlagen**

Im angegebenen Bereich befinden sich keine 110kV-Anlagen der enviaM und keine Anlagen der envia THERM GmbH in Bestand.

- **Hinweis auf Gasanlagen der MITGAS GmbH**

Beachten Sie bitte, dass sich in dem von Ihnen angegebenen Bereich Anlagen der MITGAS GmbH befinden. Der Leitungsbestand ist gesondert bei:

MITNETZ-Gas GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg

oder per:

E-Mail: Auskunft@Mitnetz-Gas.de einzuholen.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM-Gruppe so anzupassen, dass Umverlegungsarbeiten entfallen. Der Erhalt der Anlagen ist vorrangig zu prüfen. Sollten Umverlegungen von Anlagen dennoch unumgänglich sein, sind Abstimmungen zur Erarbeitung einer technischen Lösung in der Planungsphase mit uns zu führen. Anschließend ist die bestätigte Ausführungsplanung zur Vorbereitung und Durchführung der abgestimmten Baumaßnahme an die vorgenannten Ansprechpartner zu übergeben.

Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage
1 Bestandsplan A1
1 dwg Datei

Annett Thierfeld

Von: Wächtler R. <R.Waechtler@stadt-boehlen.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 07:33
An: Annett Thierfeld
Betreff: AW: Leitungs- und Koordinierungsanfrage
Anlagen: 2025-03-25_Lindenstraße Straßenbeleuchtung.pdf

Sehr geehrte Frau Thierfeld,

anbei die Unterlagen für die Erdkabel der Straßenbeleuchtungsanlage.

Die genaue Lage und Tiefe ist uns leider nicht bekannt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Herr René Wächtler
Stadtverwaltung Böhlen
Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen
Tel.: 034206-60924
Fax: 034206-60990
E-Mail: r.waechtler@stadt-boehlen.de



www.stadt-boehlen.de

Von: Annett Thierfeld [<mailto:athierfeld@beer-ingenieure.de>]
Gesendet: Dienstag, 25. März 2025 08:22
An: planauskunft.wasserwerke@L.de; FMB-Stellungnahmen-PT113-Leipzig@telekom.de; TÖB West-Sachsen <TOEB-West-Sachsen@mitnetz-strom.de>; MITGAS Auskunftsverfahren <auskunft@mitnetz-gas.de>; manfred.landgraf@getec.de; Stadtverwaltung <Stadtverwaltung@stadt-boehlen.de>
Cc: Christian Beer <cbeer@beer-ingenieure.de>
Betreff: Leitungs- und Koordinierungsanfrage

Leitungs- und Koordinierungsanfrage

Böhlen – OT Großdeuben – Ausbau der Lindenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Böhlen hat das Ingenieurbüro Beer mit der Erarbeitung der Planung bzgl. o. g. Baumaßnahme beauftragt.

Wir bitten Sie, gemäß dem beiliegenden Übersichtslageplan uns Ihren Leitungsbestand in Lage und Höhe als Lageplan im Maßstab 1 : 500 in Papierform sowie als DXF- und PDF-Datei per E-Mail mitzuteilen.

Die Bauzeit ist für das III. und IV. Quartal 2025 geplant.

Sollten Sie ebenfalls in diesem Gebiet als Leitungsträger ein Vorhaben planen, bitten wir um Abstimmung mit unserem Büro.

Sind ihrerseits keine Baumaßnahmen geplant, so teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

Wir bitten um Zusendung der Stellungnahme.

Als Termin für die vorgenannte Unterlage haben wir uns den **08.04.2025** vorgemerkt.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter den unten genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Thierfeld



BEER INGENIEURE
Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl.-Ing.(FH) Christian Beer
Auerbachstraße 2b
04277 Leipzig

Telefon: 0341/30 32 630-0

Funk: 0163/730 13 29



Deutsche Telekom Technik GmbH, Minna-Simon-Straße 1-5, 09111
Chemnitz

BEER INGENIEURE Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl.-Ing. Christian Beer
Auerbachstraße 2b
04277 Leipzig

Beatrice Eichhof | Ost – Westsachsen

FMB-Stellungnahmen-PT113-Leipzig@telekom.de (Bitte alle Anfragen an dieses Postfach senden.)

31.3.2025 | Böhlen – OT Großdeuben – Ausbau der Lindenstraße | Ost13_2025_157463

Sehr geehrter Herr Beer,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich inaktive und aktive Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir haben dann keine Einwände gegen Ihre Planungsabsichten, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem Telekommunikationsnetz jederzeit möglich sind. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollten Sie erkennen, dass unsere Telekommunikationslinien verlegt werden müssen, setzen Sie sich bitte mindestens 6 Monate vor Baubeginn mit uns in Verbindung, damit alle erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. In diesem Zusammenhang benötigen wir von Ihnen detaillierte Konfliktpläne. Für ein Abstimmungsgespräch stehen wir gern zur Verfügung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im oben genannten Bereich nach **jetzigem** Erkenntnis- und Planungsstand keine Notwendigkeiten betreffs Auswechslung oder Neuverlegungen von TK-Linien zu erkennen.

Allgemeines:

Vorhandene Maße sind unverbindlich, da es örtlich zu Abweichungen und Veränderungen kommen kann. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien kann nur durch Probeschachtung ermittelt werden. Im Bereich der unterirdischen Telekommunikationslinien ist Handschachtung erforderlich.

Während der Bauphase sind die Telekommunikationslinien zu sichern.

Beschädigungen und Beeinträchtigungen sind in jedem Fall auszuschließen. Das Maß der Überdeckung ist unbedingt einzuhalten. Auch geringfügige Bodenregulierungen bedürfen der Zustimmung der Telekom.

Die beigefügten Bestandspläne haben nur informativ Charakter, diese dürfen nicht als Grundlage für Tiefbauarbeiten verwendet werden.

Auf die Erkundigungspflicht (Einholen der Schachtscheingenehmigung) vor jeder Tiefbaumaßnahme weisen wir hin.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Freundliche Grüße

i. A.

i.A.

Annett Thierfeld

Von: Landgraf, Manfred <manfred.landgraf@getec.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2025 09:24
An: Annett Thierfeld
Cc: Schröter, Robbi; Schneider, David
Betreff: AW: Leitungs- und Koordinierungsanfrage
Anlagen: U03 ÜP Böhlen - Lindenstraße.pdf

Sehr geehrte Frau Thierfeld,

im geplanten Baubereich hat die GETEC keinen Leitungsbestand.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. MANFRED LANDGRAF
Asset-Manager
Segment Immobilienwirtschaft



GETEC

GETEC Kundenservice GmbH
Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg

M +49 (0) 163 6936 519
T +49 (0) 371 4048430
manfred.landgraf@getec.de
www.getec-energyservices.com

ENERGIE FÜR MEHR.



GETEC Kundenservice GmbH • Sitz der Gesellschaft: Albert-Vater-Straße 50, 39108 Magdeburg • Geschäftsführer: Dr. Thomas Stephanblome, Gerhard Heinrich Schmitz, Harald Roth • Registergericht: Amtsgericht Stendal • Handelsregister-Nr.: HRB 27414

Von: Annett Thierfeld <athierfeld@beer-ingenieure.de>
Gesendet: Dienstag, 25. März 2025 08:22
An: planauskunft.wasserwerke@L.de; FMB-Stellungnahmen-PT113-Leipzig@telekom.de; TÖB West-Sachsen <TOEB-West-Sachsen@mitnetz-strom.de>; MITGAS Auskunftsverfahren <auskunft@mitnetz-gas.de>; Landgraf, Manfred <manfred.landgraf@getec.de>; stadtverwaltung@stadt-boehlen.de
Cc: Christian Beer <cbeer@beer-ingenieure.de>
Betreff: Leitungs- und Koordinierungsanfrage

Hinweis: Diese Mail hat ihren Ursprung außerhalb des GETEC Netzes.
Seien Sie VORSICHTIG, bevor Sie auf einen Link oder Anhang klicken.
Der technische Absender lautet: athierfeld@beer-ingenieure.de

Leitungs- und Koordinierungsanfrage

Böhlen – OT Großdeuben – Ausbau der Lindenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Böhlen hat das Ingenieurbüro Beer mit der Erarbeitung der Planung bzgl. o. g. Baumaßnahme beauftragt.

Wir bitten Sie, gemäß dem beiliegenden Übersichtslageplan uns Ihren Leitungsbestand in Lage und Höhe als Lageplan im Maßstab 1 : 500 in Papierform sowie als DXF- und PDF-Datei per E-Mail mitzuteilen.

Die Bauzeit ist für das III. und IV. Quartal 2025 geplant.

Sollten Sie ebenfalls in diesem Gebiet als Leitungsträger ein Vorhaben planen, bitten wir um Abstimmung mit unserem Büro.

Sind ihrerseits keine Baumaßnahmen geplant, so teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

Wir bitten um Zusendung der Stellungnahme.

Als Termin für die vorgenannte nterlage haben wir uns den **08.04.2025** vorgemerkt.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter den unten genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Thierfeld



BEER INGENIEURERE
Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl.-Ing.(FH) Christian Beer
Auerbachstraße 2b
04277 Leipzig

Telefon: 0341/30 32 630-0

Funk: 0163/730 13 29



Stadt Leipzig

Mobilitäts- und Tiefbauamt

Mobilitäts- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

BEER INGENIEURE
Frau Annett Thierfeld
Gerlindeweg 2
04277 Leipzig

Mobilitäts- und Tiefbauamt
Abt. Verkehrsmanagement
und Beleuchtung
04092 Leipzig
Datum: 25.03.2025

Auskunft über Versorgungsanlagen

Reg.-Nr.: 0142108-VTA
Projekt: Böhlen, Lindenstraße
Vorhaben: Straßen-/Wegebau
Ort, Straße: Böhlen, Lindenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die angeforderte Auskunft über die Versorgungsanlagen des Mobilitäts- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig im Bereich Ihres o.g. Vorhabens.

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | VTA Beleuchtung/ LSA/ PLS/Info |
| <input type="checkbox"/> | VTA Straßenentwässerung |
| <input type="checkbox"/> | VTA sonstige Rechtsträger |

| | |
|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Merkblatt |
| <input type="checkbox"/> | Index |
| <input type="checkbox"/> | Legende |

Im Bereich Ihres o. g. Bauvorhabens befinden sich keine Versorgungsanlagen des Mobilitäts- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig

Bitte beachten Sie unbedingt das beigefügte **Merkblatt für Arbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen, die Hinweise und Auflagen des Mobilitäts- und Tiefbauamtes der Stadt Leipzig sowie die medienspezifischen Forderungen in den Anlagen.** Das Überbauen von Versorgungsanlagen sowie die Ablagerung von Baumaterial und Ähnlichem darauf sind grundsätzlich nicht gestattet.

Die erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 8 Wochen mit der Arbeitsausführung begonnen wird bzw. wenn die Baumaßnahme nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht beendet ist. Danach muss die Auskunft neu beantragt werden.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass sich im beantragten Gebiet Ver- und Entsorgungsanlagen anderer Unternehmen befinden können, über die Sie sich bitte gesondert

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Zentrale Mailadresse: MTA-Leitungskataster@leipzig.de

Herr Schrödter: 0341 123-9057

Frau Lutzmann: 0341 123-9038

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Michael Jana

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 115

Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:

| | IBA | BIC |
|-----------------------|-----------------------------|-------------|
| Sparkasse Leipzig | DE76 8605 5592 1010 0013 50 | WELADE8LXXX |
| Commerzbank Leipzig | DE55 8604 0000 0100 8002 00 | COBADEFFXXX |
| Deutsche Bank Leipzig | DE60 8607 0000 0170 0111 00 | DEUTDE8LXXX |

| | IBA | BIC |
|---------------------|-----------------------------|-------------|
| Postbank Leipzig | DE14 8601 0090 0067 8129 04 | PBNKDEFF |
| UniCredit Bank AG | DE78 8602 0086 0008 4105 50 | HYVEDEMM495 |
| Leipziger Volksbank | DE04 8609 5604 0308 3083 08 | GENODEF1LVB |

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de

BEER INGENIEURE
Frau Annett Thierfeld
Gerlindeweg 2
04277 Leipzig

Netz Leipzig GmbH
Dokumentation
Arno-Nitzsche-Straße 35
04277 Leipzig
Bearbeiter:
Datum: 02.04.2025

Auskunft über Versorgungsanlagen

Reg.-Nr.: 0142108-NetzLeipzig
Projekt: Böhlen, Lindenstraße
Vorhaben: Straßen-/Wegebau
Ort, Straße: Böhlen, Lindenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die angeforderte Auskunft über die Versorgungsanlagen der **Stadtwerke Leipzig GmbH** sowie der **Netz Leipzig GmbH** im Bereich Ihres o.g. Vorhabens.

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Stromversorgungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> | Gasversorgungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> | Fernwärmeversorgungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> | Telekommunikationsanlagen |

Im Bereich Ihres o. g. Bauvorhabens befinden sich keine Versorgungsanlagen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie der Netz Leipzig GmbH.

Bitte beachten Sie unbedingt das beigefügte Merkblatt für Arbeiten im Bereich von Energieversorgungsanlagen. Das Überbauen von Versorgungsanlagen sowie die Ablagerung von Baumaterial und Ähnlichem darauf sind grundsätzlich nicht gestattet.

ACHTUNG! Durch Änderungen der Zuständigkeiten im **Hochspannungsbereich**, bitten wir Sie künftig grundsätzlich im Stadtgebiet Leipzig zusätzlich eine Leitungsauskunft bei **Mitnetz Strom** <https://services.mitnetz-strom.de/planauskunft> einzuholen. Im beantragten Gebiet können sich auch weitere Ver- und Entsorgungsleitungen anderer Unternehmen befinden, über die Sie sich bitte ebenfalls gesondert informieren wollen. Bei vorhandenen Telekommunikationsanlagen handelt es sich ausschließlich um TK-Anlagen der Stadtwerke Leipzig bzw. der Netz Leipzig.

Die erteilte Auskunft verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 8 Wochen mit der Arbeitsausführung begonnen wird bzw. wenn die Baumaßnahme nach Ablauf von 6 Monaten noch nicht beendet ist. Danach muss die Auskunft neu beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Sandra Müller

gez. i. A. Andrea Dürmuth